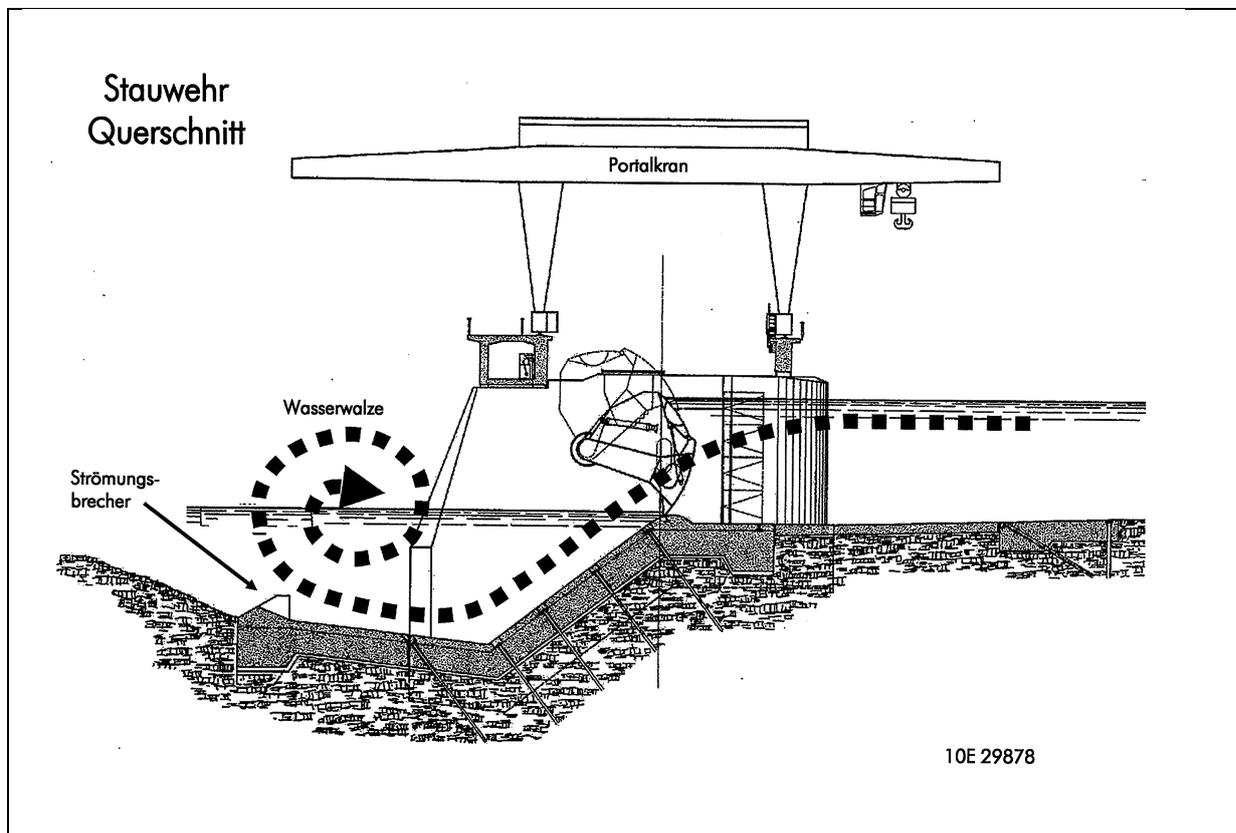


## Bootsfahrten im Bereich des Kraftwerks

Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen für den Bereich des öffentlichen Fahrverbots von der Feuerthalerbrücke bis zur Flurlingerbrücke (bei A4-Brücke).

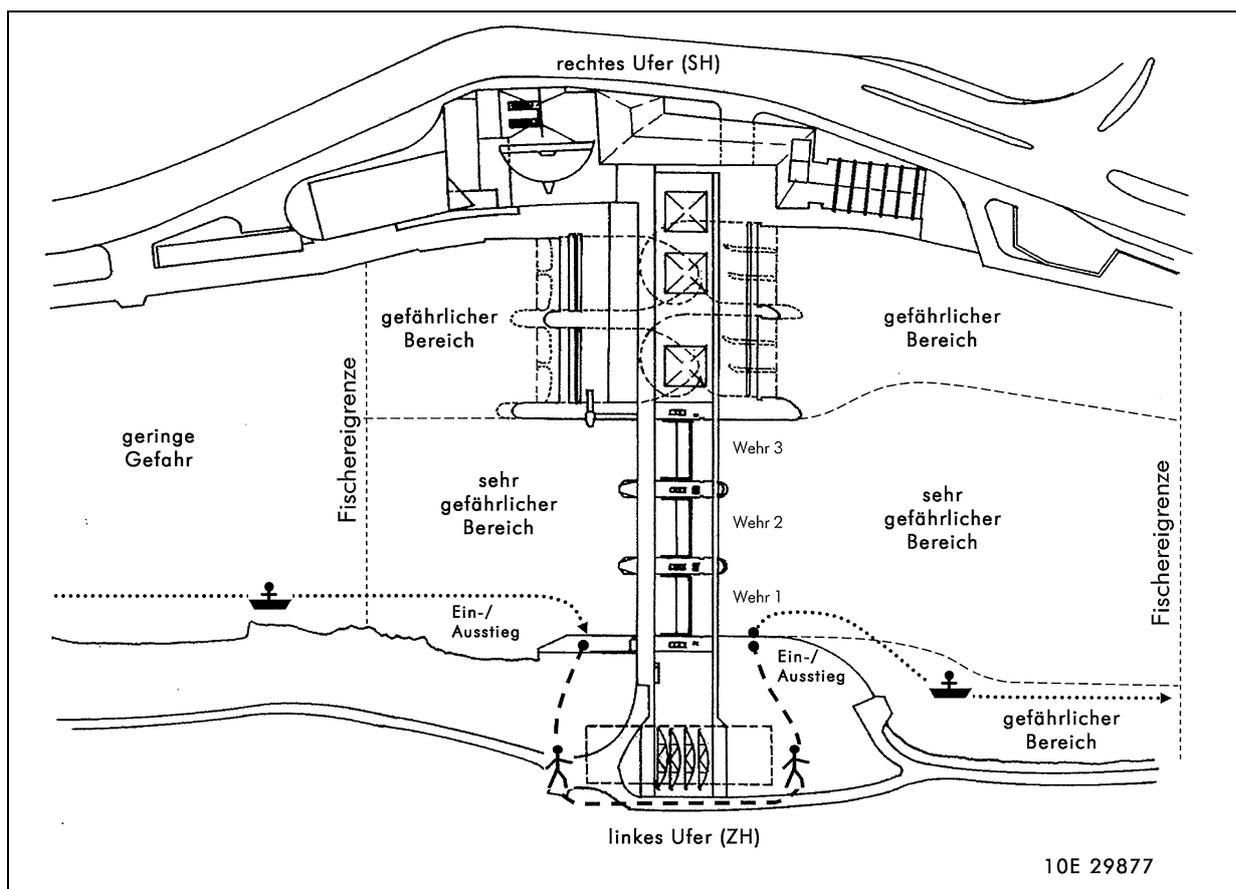
### 1 Gefahren im Bereich des Kraftwerks

- Das Stauwehr kann jederzeit automatisch öffnen. Innerhalb von 60 sec. wird das Wasser von den Turbinen auf die 3 Wehre umgeleitet.
- Das Stauwehr öffnet ohne Vorankündigung (es kann maximal ein Wehr und dies nur kurzzeitig blockiert werden).
- Rheinaufwärts gibt es einen Schwall sowie weitere Pegelschwankungen.
- Oberhalb des Wehrs entsteht plötzlich eine Sogwirkung über das Wehr.
- Unterhalb des Stauwehrs verursachen Strömungsbrecher eine Wasserwalze und starke Wirbel.
- Im Turbinenauslauf ist das Wasser stark verwirbelt.
- Luftblasen reduzieren die Tragfähigkeit des Wassers und der Schwimmwesten.
- Rheinabwärts gibt es Pegelschwankungen.



## 2 Generelle Vorsichtsmassnahmen

- Bootsfahrten im Bereich des Kraftwerks sind auf das Notwendige zu beschränken.
- Die Boote sind nur mit den erforderlichen Personen zu besetzen.
- Bootsfahrten zwischen den Fischereigrenzen sind vorgängig mit der Leitstelle des Kraftwerks +41 52 635 13 01 abzusprechen. Ausnahme: Zu- und Wegfahrten von der rechtsufrigen Anlegestelle.
- Vorgängig sind vom Bootsführer je nach Situation geeignete Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Z. B. für Fälle wie:
  - Plötzliches Öffnen des Stauwehrs (Bsp. ausreichender Abstand zum Reagieren)
  - Ausfall des Motors (Bsp. Sicherungsseil ans Ufer)
  - etc.
- Das Boot muss sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und der Anwendung entsprechend motorisiert sein.
- Zwischen den Fischereigrenzen müssen alle Personen auf den Booten Schwimmwesten tragen.
- Wenn mit den Booten Arbeiten ausgeführt werden, erstreckt sich die Schwimmwestenpflicht von der Feuerthalerbrücke bis zur Flurlingerbrücke.
- In den KWS-Booten dürfen sich von der Feuerthalerbrücke bis zur Flurlingerbrücke keine Kinder unter 16 Jahren befinden. KWS empfiehlt dies auch für alle andern Boote.
- Der Bootsführer muss in Kenntnis dieser Richtlinie sein.



### 3 Fahrten oberhalb des Kraftwerks

- Fahrten von/zu den KWS-Anlegestellen haben bis Höhe Rhybadi entlang des rechten Ufers zu erfolgen.
- Fahrten von und zum linken Wehr (Wehr 1) haben bis Höhe Rhybadi entlang des linken Ufers zu erfolgen. Vor Annäherung an das Wehr ist dieses durch das Kraftwerkpersonal zu sichern.
- Ein Überqueren des Rheins zwischen Rhybadi und Kraftwerk ist nicht gestattet.

### 4 Fahrten unterhalb des Kraftwerks

- Der gefährlichste Bereich ist unterhalb der 3 Wehre bis zur Fischereigrenze.
- Fahrten von und zum linken Wehr bis zur Fischereigrenze haben entlang des linken Ufers zu erfolgen. Vor Annäherung an das linke Wehr (Wehr 1) ist dieses durch Kraftwerkpersonal zu sichern.
- Unterhalb ungesicherter Wehre muss der Bootsführer die Wehre stets im Auge behalten und muss notfalls schnell wegfahren können. Er darf keinesfalls weitere Aufgaben ausführen.

### 5 Übersetzen von Booten mit Portalkran

- Das Übersetzen erfolgt beim linken Wehr (Wehr 1).
- Boote dürfen nur übersetzt werden, wenn die rechten beiden Wehre (2 und 3) in Betrieb sind.
- Das Wehr muss durch Kraftwerkpersonal gesichert sein (geschlossen, gesperrt und Klappe hochgefahren).
- Es darf nur im Bereich des gesicherten Wehrs gefahren werden.
- Zum Übersetzten darf sich niemand im Boot aufhalten. Sobald das Boot am Kran befestigt ist, hat der Bootsführer ans Ufer auszusteigen und darf erst nach dem Übersetzen wieder einsteigen. Mit Personen an Bord darf das Boot zum Ein- und Aussteigen auf die Ufermauer maximal 3 m über den Wasserspiegel angehoben werden.
- Der Portalkran-Fahrer darf nur übersetzen, wenn diese Richtlinien eingehalten sind.

### 6 Ausnahmen

Es ist denkbar, dass Ausnahmen zu obigen Richtlinien erforderlich sind. Dazu muss der Bootsführer einen Vorgesetzten des Kraftwerks zuziehen, der folgendes sicherstellt:

- Der Zweck der Fahrt kann bei Einhaltung obiger Richtlinien nicht erfüllt werden.
- Es gibt keine sicheren Alternativen zur Fahrt (z.B. Personenkorb am Portalkran).
- Eine gleichwertige Sicherheit wird mit anderen Mitteln sichergestellt (z.B. Sicherungsseil ans Ufer).

## 7 Information aller Betroffenen

KWS bittet die angeschriebenen Behörden und Vereine um Weiterleitung an die gefährdeten Personen und dankt für Verständnis und Mithilfe.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Hr. Viktor Spörndli, Telefon 052 635 12 13 (direkt) oder 052 635 11 00 (Zentrale)

Schaffhausen, 1. Juli 2022

KRAFTWERK SCHAFFHAUSEN AG



Stefan Mayer  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Sicherheitsbeauftragter



Viktor Spörndli  
Abteilungsleiter  
Produktionsanlagen

Verteiler:

- Tiefbau Schaffhausen, Abteilung Gewässer und Materialabbau (Bootsführer)
- Schaffhauser Polizei, Abteilung Wasserpolizei (Taucher, Bootsführer)
- Stadt Schaffhausen, Sozial- und Sicherheitsreferat, Stadtpolizei (Bootsplatzmieter SH)
- Aktuelle Bootsplatzmieter an Oberer und Unterer Rheingasse Feuerthalen (22 x)
- Gemeindeverwaltung Feuerthalen, Bauamt (Mutationen Bootsplatzmieter ZH)
- Feuerwehr Stadt Schaffhausen, Kommandant (Ölsperre)
- Pächter Rhybadi
- Pontoniere Schaffhausen, Fahrchef (Bootsübersetzungen)
- Kantonaler Fischereiaufseher, Fischzuchtanstalt (Bootsübersetzungen, Laichfischerei)
- Sportfischer Schaffhausen, Präsident (Bootsführer, Bootsplatzmieter)
- Fischereiverein Schaffhausen, Präsident (Bootsführer, Bootsplatzmieter)
- SLRG, Sektion Schaffhausen, Präsidentin (Rettungsübungen)
- Dugong Dive Center, Geschäftsführer (Tauchübungen)
- Tauchclub Delphin, Präsident (Tauchübungen)
- Bootsführer KWS AG (Bootsfahrten)
- Portalkranfahrer KWS AG (Bootsübersetzungen)
- KWS AG, Geschäftsleitung
- Zentrale Leitstelle SH POWER, ZLS (Bootsübersetzungen, Ablage)